

Niederschrift SA/004/2015

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Schulausschusses der Stadt Rheine
am 13.01.2015

Die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:04 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

| | | |
|------------------|-----|-----------------------------|
| Herr Stefan Gude | CDU | Ratsmitglied / Vorsitzender |
|------------------|-----|-----------------------------|

Mitglieder:

| | | |
|---------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Herr Christian Beckmann | CDU | Ratsmitglied |
| Frau Eva-Maria Brauer | SPD | Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzende |
| Herr Alexander Brockmeier | FDP | Sachkundiger Bürger |
| Frau Verena Kaisal | CDU | Sachkundige Bürgerin |
| Herr Fabian Lenz | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Udo Mollen | SPD | Sachkundiger Bürger |
| Herr Rainer Ortel | Alternative für Rheine | Ratsmitglied |
| Herr Heribert Röder | DIE LINKE | Ratsmitglied |
| Frau Ulrike Stockel | SPD | Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende |
| Frau Barbara Telker | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sachkundige Bürgerin |
| Frau Helena Willers | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Josef Wilp | CDU | Ratsmitglied |

Vertreter:

| | | |
|--------------------|-----|-------------------|
| Herr Dennis Kahle | CDU | für RM Reinke |
| Herr André Schaper | SPD | für SB Zimmermann |

beratende Mitglieder:

| | |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Frau Heike Barnes | Sachkundige Einwohnerin f. Beirat für Menschen mit Behinderung |
| Frau Doris Hasenkamp-Jakob | Ausschussmitglied Vertreter der kath. Kirche |
| Frau Lydia Maul | Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat |
| Herr Mike Meyhoff | Ausschussmitglied Vertreter der ev. Kirche |

Verwaltung:

| | |
|-------------------------|---------------------------------|
| Herr Axel Linke | Beigeordneter |
| Herr Dr. Thorben Winter | Fachbereichsleiter FB 1 |
| Herr Guido Brüggemeier | Produktverantwortlicher Schulen |
| Herr Peter Temmen | Schriftführer |

Herr Gude eröffnet die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung am 09. Dezember 2014

Es werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2014 gefassten Beschlüsse

Herr Linke berichtet, dass der Rat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 sämtliche Empfehlungsbeschlüsse bekräftigt habe. Die Beschlüsse seien ausgeführt worden.

3. Informationen der Verwaltung

Herr Linke gibt folgende Informationen:

Antrag der Bodelschwingschule auf Beseitigung verschiedener Mängel und ein erweitertes Raumangebot

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 beantragte die Bodelschwingschule die Beseitigung verschiedener Mängel und ein erweitertes Raumangebot. Dieser Antrag an den Schulträger ist den einzelnen Fraktionen bereits über den Fachbereich Planen und Bauen bekannt gemacht worden.

Hinsichtlich der Beseitigung der geltend gemachten Mängel werden die bereits eingebundenen und zuständigen Fachverwaltungen unverzüglich das Notwendige veranlassen.

Der geltend gemachte erweiterte Raumbedarf ist hingegen in einem nächsten Schritt im Rahmen eines Gespräches mit den Beteiligten (Schule, Verwaltung) insbesondere im Hinblick auf bestehende (räumliche) Schnittstellenproblematiken am Schulzentrum Schotthock näher zu konkretisieren und dann gegebenenfalls in Folge aufzuarbeiten. Insoweit wird die Schulleitung der Bodelschwingschule seit Beginn dieses Jahres ebenfalls im baubegleitenden Arbeitskreis „Sekundarschule Rheine Stadt/Nelson-Mandela-Schule“ mit eingebunden.

Antrag der Michaelschule in Sachen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote und Verbesserung der Raumsituation

Nicht zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 19. November 2014 habe er über den Bedarf an Betreuungsangeboten an der Michaelschule informiert.

Die im Rahmen des am 18. November 2014 erfolgten Schulrundganges insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung bzw. Ausweitung der Betreuungsangebote kurz- bzw. mittelfristig aufgezeigten und auch greifenden Möglichkeiten wurden nunmehr mit dieser Antragstellung der Michaelschule vom 17. Dezember 2014 konkret fixiert, der unabdingbare Bedarf unterstrichen und noch Mal geltend gemacht.

Die gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze bzw. –vorschläge werden jedoch bereits durch die zuständige Fachverwaltung aufgearbeitet und vereinbarungsgemäß dann in Folge sowohl mit der Schule als auch den zuständigen Entscheidungsträgern/-gremien kommuniziert werden.

Eine erste überschlägige Kostenschätzung beziffert für die Schaffung eines zusätzlichen Raumes (aufstockbare Container) ein Finanzvolumen i. H. v. 140 TEUR, für den Umbau eines Klassenraumes ein Volumen i. H. v. 10 TEUR sowie für die notwendige Ausstattung ein Volumen i. H. v. 5-10 TEUR. Somit beläuft sich auf das Gesamtvolumen auf ca. 155-160 TEUR.

Anschließend stellt Herr Dr. Winter den Arbeits- und Projektplan 2015 für den Schulausschuss vor:

**Arbeits- und Projektplanung 2015
Schulausschuss**

| Termin | TOP | verantwortlich (beteiligt) |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 13. Januar 2015 | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Projektplanung 2015; Schulausschuss • Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens im Primarstufenbereich | <p>1.10</p> <p>1.10</p> |
| 25. März 2015 | <ul style="list-style-type: none"> • Mittelbewirtschaftung 2015 durch die Schulen (Budgetierung) – Verteilerschlüssel • Anmeldeergebnisse in den Klassen 1, 5 und 11 der allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2015/16 • Einrichtung von Orten des Gemeinsamen | <p>1.10</p> <p>1.10</p> <p>1.10</p> |

| Termin | TOP | verantwortlich (beteiligt) |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Lernens im Sekundarstufenbereich | |
| 10. Juni 2015 | <ul style="list-style-type: none"> • Berichtswesen zum Stichtag 31.05.2015 • OGS-Konzept; Weiterentwicklung der Betreuungsangebote, Sachstandsbericht; ggfs. Vergabebeschlüsse • Dreijahresplan für die offenen Ganztagsgrundschulen; Festlegung von Obergrenzen ab dem Schuljahr 2015/16 • zusätzliche Mittelbereitstellung 2015 für die Sek.-II-Schulen (neue Kernlernpläne); Festlegung eines Verteilerschlüssels • Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen, Schulhöfen und sonstigen Einrichtungen der städtischen Schulen an Dritte | <p>Controlling / 1.10</p> <p>1.10</p> <p>1.10</p> <p>1.10</p> <p>1.10</p> |
| 02. September 2015 | <ul style="list-style-type: none"> • zukünftige Verortung von Sprachklassen, BuS-Klassen an Sek.-I-Schulen | 1.10 |
| 25. November 2015 | <ul style="list-style-type: none"> • Berichtswesen zum Stichtag 31.10.2015 • Beratung Stellenplan 2016 Produktgruppe: Schulen • Beratung des Ergebnis- und Investitionsplanes 2016 – 2019 für den Fachbereich 1 Produktgruppe: Schulen • Übersicht über die Schulverhältnisse an den städt. Schulen im Schuljahr 2015/16 (Oktoberstatistik) • Anmeldezahlen der Grundschulen; Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Bildung der Eingangsklassen zum Schuljahr 2016/17 | <p>Controlling / 1.10</p> <p>Controlling / 1.10</p> <p>Controlling / 1.10</p> <p>1.10</p> <p>1.10</p> |

| Termin | TOP | verantwortlich (beteiligt) |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Medienentwicklungsplan; weitere Umsetzung (an den Grundschulen), Sachstandsbericht • Einrichtung der Nelson-Mandela-Schule (Um-/Neu-/Erweiterungsbaumaßnahme); ggfs. Vergabebeschlüsse • Erhaltungsaufwand in Schulgebäuden im Jahr 2016 | <p>1.10</p> <p>1.10</p> <p>FB 5 / 1.10</p> |

4. Mitwirkung des Schulträgers bei der Wahl von Schulleitungen Vorlage: 012/15

Herr Linke verweist auf die Vorlage.

Herr Beckmann regt an, die im Beschlussvorschlag aufgeführte Vertretungsregelung zu erweitern.

Herr Linke antwortet hierauf, dass bei einer Verdoppelung der stimmberechtigten Mitglieder die Wahrscheinlichkeit sehr hoch sei, dass der Schulträger in den Schulkonferenzen vertreten sei.

Herr Wilp schlägt vor, den unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages genannten Personenkreis um die unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages aufgeführten Ratsmitglieder zu erweitern.

Herr Gude formuliert einen geänderten Beschlussvorschlag und lässt über diesen anschließend abstimmen.

Beschluss:

1. Der Schulträger wird in den Schulkonferenzen bei der Wahl von Schulleitungen durch den Schuldezernenten als stimmberechtigtes Mitglied vertreten, bzw. bei Verhinderung durch den Fachbereichsleiter Bildung, Kultur und Sport, den Produktverantwortlichen Schulen oder den stellvertretenden Produktverantwortlichen Schulen.

2. Als weitere beratende Vertreterinnen bzw. Vertreter des Schulträgers werden benannt:

- a) RM Stefan Gude
- b) RM Ulrike Stockel
- c) RM Claudia Reinke

3. Bei Verhinderung der unter Punkt 1 genannten stimmberechtigten Mitglieder können auch die unter Punkt 2 aufgeführten beratenden Vertreterinnen

bzw. Vertreter des Schulträgers in der aufgeführten Reihenfolge das Stimmrecht für den Schulträger wahrnehmen.

4. Für die Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens bei der Besetzung von stellvertretenden Schulleitungsstellen in den (erweiterten) Schulkonferenzen werden ebenfalls die Vertreter/innen analog der Punkte 1 bis 3 benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

5. Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens im Primarstufenbereich
Vorlage: 014/15

Herr Linke verweist auf die Vorlage.

Herr Gude informiert, dass die Thematik vorab interfraktionell besprochen worden sei. Die Gespräche seien konstruktiv geführt worden. Das Thema bereite allen Beteiligten große Sorgen und Kopfzerbrechen. Für das vollständige Erfüllen der erforderlichen Aufgaben, die dieses Thema hervorrufe, werden Rahmenbedingungen benötigt. Daher möchte er im Namen aller Fraktionen den in der Vorlage aufgeführten Beschlussvorschlag wie folgt erweitern:

„Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen.

1. Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens i. S. d. § 20 Abs. 5 SchulG (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung) an den folgenden Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 zu:
 - Annetteschule
 - Michaelschule
 - Südeschule
 - Marienschule Hauenhorst
 - Gertrudenschule
2. Die Annahme der Schulaufsichtsbehörde, dass für die Aufnahme der Schüler/innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen keine baulich bedeutsamen investiven Maßnahmen erforderlich sind, wird vom Schulausschuss nicht geteilt. Die betroffenen Schulen werden gebeten, gemeinsam mit dem Schulträger unter Berücksichtigung der individuellen Schulkonzepte erforderliche räumliche und sächliche Mindeststandards und Voraussetzungen für die Aufnahme der Schüler/innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen für die Schulen des Gemeinsamen Lernens der Stadt Rheine zu erarbeiten, die Grundlage für eine Prioritätenliste ist.
3. Die im Haushaltsentwurf für 2015 veranschlagten Mittel über die Förderung kommunaler Anforderungen für die schulische Inklusion i. H. v. 122.000,00 € im Fachbereich 1 sollen für die Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens eingesetzt werden. Die Auszahlung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Priorität.

Anschließend erläutert Herr Gude, dass den Mitgliedern des Schulausschusses bekannt sei, dass die Mittel in Höhe von 122.000,00 € nicht ausreichen werden. Daher möchte der Schulausschuss diese Mittel garantiert wissen. Wie mit Mehrkosten umzugehen sei, müsse noch besprochen werden. Den Schulen, die diese Aufgabe übernehmen, ist die Möglichkeit zu geben, gemeinsam mit dem Schulträger das Anforderungsprofil zu erarbeiten. Um das schwierige und wichtige Thema „Inklusion“ in der Stadt Rheine umsetzen zu können, müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Dieses Ziel möchte der Schulausschuss mit dem gemeinsam erarbeiteten Beschlussvorschlag unterstreichen.

Herr Ortel berichtet, dass die gegebenen Hinweise hilfreich seien und in die richtige Richtung führen. Das Abstimmungsverfahren sehe er als offen und fair an. In einem Punkt möchte er jedoch zunächst nicht folgen. Er halte es für nicht angemessen, im Schulausschuss nicht über das Konnexitätsprinzip zu sprechen. Die Aussagen der Bezirksregierung Münster und des Schulamtes des Kreises Steinfurt, dass die Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernen nicht mit sächlichen Mehrbedarfen verbunden sei und dass in jedem Fall pädagogische Lösungen möglich seien, eine Unverschämtheit und ein Schlag in das Gesicht derjenigen sei, die vor Ort die Arbeit leisten müssen. Im Klartext bedeuten die Aussagen der Bezirksregierung Münster und des Schulamtes für den Kreis Steinfurt: „Stellt Euch nicht so an. Ihr werdet da schon eine Lösung finden“.

Herr Ortel führt weiter aus, dass ein Betrag in Höhe von 122.000,00 € unter Berücksichtigung der Stellungnahmen, die die betroffenen Schulen abgegeben haben, lächerlich gering sei. Die von den betroffenen Schulen aufgestellten Forderungen seien nicht alle ungerechtfertigt. Er gehe davon aus, dass die Aufstellung der Prioritätenliste einen wesentlich höheren Betrag ergeben werde. Somit stelle sich die Frage, wie mit dem Ergebnis dann umzugehen sei. Die Zustimmung zum Beschlussvorschlag könne zumindest nur unter dem Vorbehalt, dass es sich um keinen endgültigen Beschluss handele und eine Freigabe von Mitteln, die oberhalb von 122.000,00 € liegen, nicht erteilt werde, erfolgen. Bei jeder passenden Gelegenheit könne nicht das Klagelied der permanenten Verletzung des Konnexitätsprinzips geheult und die Aussage getätigt werden: „Augen zu und durch, da es verlangt werde.“

Herr Gude berichtet, dass es ihm nicht darum gehe, dass Konnexitätsprinzip zu bewerten. Es sei unverantwortlich, dass Forderungen auf die Kommunen zukommen, die nicht geleistet werden können.

Herr Mollen informiert, dass seine Fraktion dankbar sei, dass eine gemeinsame Lösung gefunden worden sei. Die Stellungnahmen der betroffenen Schulen seien eindeutig. Gegen die Einrichtung als Standort des Gemeinsamen Lernens an ihrer Schule habe sich die Michaelschule ausgesprochen. Die anderen genannten Schulen haben nur unter dem Vorbehalt, dass personelle und räumliche Erweiterungen gewährleistet seien, zugestimmt. Zu diesem Thema fehle es an Planungen, Regelungen und Standards, so dass es zurzeit im baulichen, sachlichen und personellen Bereich nur Flickwerk gebe. Mit der Schulaufsicht, die die Verantwortung und Zuständigkeit für den personellen Bereich habe, seien Gespräche zu führen. Weiterhin möchte er darauf hinweisen, dass das Schuljahr 2015/16 in sechs Monaten beginne. Dieses bedeute, dass zurzeit lediglich Löcher gestopft werden. Daher fordere er, dass möglichst zeitnah Konzepte entwickelt und Standards definiert werden. Auch sei eine Bestandsaufnahme der sächlichen und räumlichen Möglichkeiten in den Schulen vorzunehmen. Anschließend sei ein Ab-

gleich mit den Mindeststandards, die zu definieren seien, durchzuführen. Erst dann könne festgestellt werden, welche Notwendigkeiten und Kosten auf die Stadt Rheine zukommen werden. Im August 2015 werden die ersten Kinder, die einen Anspruch auf eine vernünftige Beschulung und Betreuung haben, die genannten Schulen besuchen. Auch müsse er feststellen, dass die Schulaufsichtsbehörden Einiges nicht erledigt haben bzw. erledigen konnten. Die Anzahl der Kinder, die im Bereich gemeinsames Lernen in die jeweiligen Schulstandorte aufgenommen werden, sei zurzeit noch nicht bekannt. Auch seien die AO-SF-Verfahren im weitesten Sinne noch gar nicht durchgeführt bzw. abgeschlossen. Somit stoße man auf eine Situation, die unbefriedigend und abzustellen sei. Notfalls sei auf § 20 SchulG hinzuweisen. Diese Vorschrift regule, dass Einvernehmen zwischen Schulträger und Schulaufsichtsbehörde herzustellen sei. Gegebenenfalls seien zu dieser Thematik nochmals Gespräche zu führen.

Frau Stockel erläutert, dass es den Förderschwerpunkt ESE (Emotionale und soziale Entwicklung) am Standort der Peter-Pan-Schule ab dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr geben werde. Betroffene Kinder haben dann die Möglichkeit, die Förderschule in Borghost oder eine GL-Schule zu besuchen. Daher möchte sie wissen, ob die Zahl der Kinder, die als Quereinsteiger in die Klassen 2, 3 und 4 der GL-Schulen wechseln, sowie die Anzahl der Kinder, die einem der drei Förderschwerpunkte unterliegen und in den Eingangsklassen erwartet werden, bekannt seien. Sollte es keine Zahlen bzw. Prognosen geben, bitte sie die Verwaltung, diese Zahlen bei der Schulaufsicht zu erfragen.

Herr Linke antwortet, dass die Verwaltung die Fragestellungen an die Schulaufsicht weiterleiten werde. Bei der Bezirksregierung Münster sowie bei der Schulaufsicht für den Kreis Steinfurt habe er mehrfach darauf hingewiesen, dass das Thema „Inklusion“ deutlich zeige, dass das Schulgesetz seine Grenzen habe und eine enge, nicht nur an reinen Zuständigkeiten orientierte Zusammenarbeit erforderlich sei. Das ganze System sei für die Stadt Rheine als Schulträger nicht befriedigend. Dieses mache die Vorlage auch deutlich.

Frau Stockel vertritt die Auffassung, dass es nach der Erstellung einer Prioritätenliste oberhalb der genannten 122.000,00 € eine Finanzierungslücke gebe. Daher bitte sie die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Fachbereich Soziales und der Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderung, des Arbeitskreises Barrierefreiheit sowie des Sozialausschusses die Möglichkeit zu prüfen, ob die Mittel für das barrierefreie Bauen, welche im Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 90.000,00 € zur Verfügung stehen sollen, auch für Umbaumaßnahmen an Schulen im Rahmen der Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden können. In diesem Zusammenhang bitte sie die CDU-Fraktion, die Mittel für das barrierefreie Bauen i. H. v. 102.000,00 € nicht auf 90.000,00 € zu reduzieren. Ihre Bitte begründet sie damit, dass viele Maßnahmen noch nicht abgearbeitet seien.

Herr Wilp verdeutlicht, dass mit dem Auslaufen des Förderschwerpunktes ESE (Emotionale und soziale Entwicklung) an der Peter-Pan-Schule ab dem Schuljahr 2015/2016 eine Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und Allgemeiner Schule lediglich formal bestehe. Bei einer Entscheidung für den Besuch einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ESE müssen die Kinder zukünftig mindestens 30 km (Standort der nächsten Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ESE) zurücklegen. Er führt weiter aus, dass über den von Frau Stockel unterbreiteten Vorschlag, die Mittel für das barrierefreie Bauen nicht zu kürzen, noch diskutiert werden könne. Anschließend weist Herr Wilp darauf hin, dass er unter Berück-

sichtigung der Bevölkerungsstruktur und der Zentralität eine Schule des Gemeinsamen Lernens für den Südraum in Mesum und nicht in Hauenhorst sehe. Ihm sei jedoch bekannt, dass die Standortfrage von der Schulaufsicht entschieden werde.

Herr Ortel möchte wissen, ob es zeitliche Szenarien gebe, in denen die Ergänzungen angegangen bzw. abgearbeitet werden. Die Schulaufsicht beabsichtige, die Standorte des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2015/2016 zu errichten. Er führt weiter aus, dass bis zur Ratssitzung am 10. Februar 2015 mindestens Indizien für das heute Vorgetragene vorliegen müssen. Abschließend stellt Herr Ortel die Frage, ob damit zu rechnen sei, dass entsprechende Bemühungen im Zusammenspiel Politik, Verwaltung und den betroffenen Schulen vor der Ratssitzung am 10. Februar 2015 auf den Weg kommen, so dass zumindest Richtungen zu erkennen seien.

Herr Linke antwortet, dass das Erstellen einer Prioritätenliste bis zur nächsten Ratssitzung illusorisch und nicht realisierbar sei.

Herr Mollen berichtet, dass seine Fraktion dem erweiterten Beschlussvorschlag zustimmen werde. Zu dem Thema „Inklusion“ bestehe bei den Eltern ein großer Informationsbedarf. Daher rege er an, eine Veranstaltung für interessierte Eltern durchzuführen. An dieser Veranstaltung solle neben dem Schulträger auch die Schulaufsichtsbehörde teilnehmen. Schließlich sei die Stadt Rheine in der misslichen Lage, ausschließlich für den Schulträger sprechen zu können. Zu Fragen, die Personal und pädagogische Konzepte betreffen, kann lediglich die Schulaufsichtsbehörde Antworten geben. Somit ist es seiner Ansicht wichtig, dass alle Beteiligten an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Anschließend lässt Herr Gude in zwei getrennten Abstimmungen über den geänderten Beschlussverschlagn entscheiden.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens i. S. d. § 20 Abs. 5 SchulG NRW (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung) an den folgenden Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 zu:
 - Annetteschule
 - Michaelschule
 - Südeschule
 - Marienschule Hauenhorst
 - Gertrudenschule

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

2. Die Annahme der Schulaufsichtsbehörde, dass für die Aufnahme der Schüler/innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen keine baulich bedeutsamen investiven Maßnahmen erforderlich sind, wird vom Schulausschuss nicht geteilt. Die betroffenen Schulen werden gebeten, gemeinsam mit dem Schulträger unter Berücksichtigung der individuellen Schulkonzepte erforder-

derliche räumliche und sächliche Mindeststandards und Voraussetzungen für die Aufnahme der Schüler/innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen für die Schulen des Gemeinsamen Lernens der Stadt Rheine zu erarbeiten, die Grundlage für eine Prioritätenliste ist.

3. Die im Haushaltsentwurf für 2015 veranschlagten Mittel über die Förderung kommunaler Anforderungen für die schulische Inklusion i. H. v. 122.000,00 € im Fachbereich 1 sollen für die Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens eingesetzt werden. Die Auszahlung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Priorität.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Einwohnerfragestunde

Frau Stegemann (Mutter eines Sohnes, der die Südeschule besucht) fragt, welche Folgen ein ablehnender Beschluss (TOP 5) für die Stadt Rheine haben würde.

Herr Dr. Winter antwortet, dass eine Zustimmung der Stadt Rheine schon gegeben sein müsse. Es stelle sich die Frage, ob mit einer Ablehnung ein Prozess aufgehalten werden könne. Er glaube, dass es sinnvoller sei, dass die in der heutigen Schulausschusssitzung geäußerten skeptischen Anmerkungen in einer Informationsveranstaltung vorzutragen. Es müsse jedoch deutlich werden, dass der Schulträger die Systematik anders gestalten möchte. Er sei der Meinung, dieses Thema gemeinsam mit der Schulaufsicht zu gestalten. Ziel sei es, die Schulen des Gemeinsamen Lernens in einer hohen Qualität einzurichten.

Herr Linke informiert, dass die Rechtsabteilung der Schulaufsicht die Meinung vertritt, dass der Schulträger lediglich aus materiellen Gründen versagen kann, wenn durch die Errichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens in nicht vorhersehbarem Umfang Investitionen ausgelöst werden. Die Fachabteilung der Schulaufsicht habe die Auskunft gegeben, dass es keine Investitionen geben werde und alles pädagogisch zu lösen sei. Der Schulträger und auch die Schulleitungen seien jedoch anderer Auffassung. Die Schulaufsicht vertrete die Meinung, dass es keine Investitionen gebe und somit eine Zustimmungsversagung nicht möglich sei. Trägerin des Verfahrens sei die Schulaufsicht.

Frau Stegemann weist darauf hin, dass das Investitionsvolumen von der Schulaufsicht auf „Null“ gesetzt worden sei. Sie fragt, ob es möglich sei, der Schulaufsicht deutlich mitzuteilen, dass die Annahme nicht zutreffend sei.

Herr Linke schildert, dass der Schulträger für den sächlichen Aufwand zuständig sei. Das Land NRW vertrete jedoch die Auffassung, dass es einen sächlichen Mehraufwand nicht gebe, da die Thematik ausschließlich über Pädagogik, welche eine Angelegenheit des Landes sei, gelöst werde.

Herr Gude weist auf den von Herrn Mollen gemachten Vorschlag, eine Informationsveranstaltung durchzuführen, hin. Der Schulausschuss beabsichtige mit dem geänderten Beschluss (TOP 5) deutlich zu machen, dass die Aussage der Schul-

aufsicht unzutreffend sei. Schließlich gebe es Standards und Bedarfe, die aufgelistet werden müssen.

7. Anfragen und Anregungen

Herr Mollen regt an, die Schulaufsichtsbehörde anzuschreiben und zu bitten, die Standards für den sächlichen und personellen Aufwand an den Schulen des Gemeinsamen Lernens zu definieren. Auch sei von der Schulaufsicht zu begründen, warum kein zusätzlicher und personeller Mehraufwand notwendig sei.

Herr Linke erläutert, dass die Schulaufsicht in ihren Schreiben darauf hinweise, dass es auf Grund eines nicht vorhandenen Investitionsbedarfes keinen Versagungsgrund geben könne.

Ende des öffentlichen Teils: 18.05 Uhr

Stefan Gude
Ausschussvorsitzender

Peter Temmen
Schriftführer